



Kantonsrat

M 863

## **Motion Müller Guido und Mit. über Änderung des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)**

eröffnet am 16. Mai 2022

Gemäss § 23 GGStG beträgt der Steuerfuss für die Grundstückgewinnsteuer aktuell 4,2 Einheiten. Dieser Satz soll auf den gemittelten Steuerfuss über alle Gemeinden des Kantons Luzern von aktuell 3,8 Einheiten gesenkt werden und sich künftig auf diese Vorgabe ausrichten. Das Gesetz soll entsprechend angepasst werden.

Der Besitzdauerabzug, der bei langer Besitzdauer unterdurchschnittlich ist, soll im Rahmen einer kommenden Gesetzesrevision verdoppelt werden. Das Gesetz soll entsprechend angepasst werden.

### **Begründung:**

Bereits in der Vernehmlassung zur Steuergesetzesrevision 2011 wurde ausgeführt, dass der Kanton mit einem Steuerfuss von 4,2 Einheiten im Vergleich mit den umliegenden Kantonen schlecht dasteht. Der im GGStG festgelegte Steuerfuss ist seit 1974 unverändert und widerspiegelt die positive Steuerfuss-Entwicklung des Kantons Luzern und der Gemeinden in den letzten fünf Jahren nicht.

Im Vergleich mit den umliegenden Kantonen fällt auch auf, dass eine lange Besitzdauer weniger stark entlastend wirkt, sodass davon betroffene Grundeigentümer bestraft werden. Mit zunehmender Besitzdauer einer Liegenschaft wird es immer schwieriger bis sogar unmöglich, einmal gemachte Investitionen bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer geltend machen zu können. Dadurch erhöht sich der Steuerbetrag. Durch die Erhöhung des Besitzdauerabzuges soll diese Ungleichbehandlung der Veräusserer reduziert werden.

### *Müller Guido*

Schärli Thomas

Knecht Willi

Arnold Robi

Lang Barbara

Zanolla Lisa

Haller Dieter

Steiner Bernhard

Schnydrig Monika

Ursprung Jasmin

Thalmann-Bieri Vroni

Schumacher Markus

Lüthold Angela

Frank Reto

Hartmann Armin

Keller Daniel

Gisler Franz

Graber Toni

Meyer-Huwyler Sandra